



Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim
Az.: Herten - 611 Eschershausen 02/2 - 3/18

Hildesheim, 18.12.2018
Tel.: (05121) 6970-139

Ergänzungsbeschluss

Gemäß § 87 i.V.m. §§ 1 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird hiermit der Einleitungsbeschluss des Flurbereinigungsverfahrens Eschershausen, Landkreis Holzminden 105, vom 15.04.2016 um die folgenden Ziele und Maßnahmen ergänzt:

- Neustrukturierung des Grundbesitzes insbesondere zur Minimierung der durch den Bau der OU entstehenden Nachteile,
- Anpassung und Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes an die veränderten Verhältnisse,
- Anpassung und Verbesserung der Erschließungsverhältnisse an die heutigen Erfordernisse,
- Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen,
- Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen,
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen.

Begründung

Begleitend zum Bau der Ortsumgehung Eschershausen, 1. Bauabschnitt (Nordostumgehung), ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hameln ein Flurbereinigungsverfahren gemäß § 87 ff. FlurbG beantragt worden. Das Flurbereinigungsverfahren Eschershausen ist mit Beschluss vom 15.04.2016 mit den Zielsetzungen Bereitstellung von Flächen für den Straßenbau der OU Eschershausen (Nordostumgehung), Ersatzflächenbereitstellung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Behebung bzw. Milderung von Zerschneidungsschäden durch Bodenordnung, Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur sowie Verteilung eines möglicherweise entstehenden Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern angeordnet worden.

Das anhängige Flurbereinigungsverfahren soll nun zusätzlich mit den o.a. Zielen und Maßnahmen ergänzt werden. Die nach § 5 FlurbG zu beteiligenden Gemeinden, Behörden und Organisationen sind angehört bzw. unterrichtet worden. Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer sind am 15.11.2018 über die Ergänzung der Verfahrenszielsetzungen durch Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft gemäß §§ 1 und 37 FlurbG (Neugestaltungsgrundsätze) und die entstehenden Kosten aufgeklärt worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.


Bäckermann